



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018, 15 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/941	
2.	Bericht der Landesregierung über die aktuellen Vorgänge auf der Deponie Ihlenberg (Schönberg)	12
	Antrag der Abg. Sandras Redmann (SPD) Umdruck 19/1808	
3.	Verschiedenes	16
a)	Dürrehilfen	16
b)	Verkehrskonzept der Stadt Kiel zur Reduzierung von Kohlendioxidbelastung	16
c)	Vorstellung der Tierschutzbeauftragten	16
d)	Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.	16
e)	Delegationsreise	16
f)	Delegationsreise zum Kernkraftwerk Brunsbüttel	16
g)	Anhörung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers	17
h)	Wolf in Schleswig-Holstein	17

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/941](#)

(überwiesen am 28. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1524](#), [19/1562](#), [19/1665](#), [19/1680](#), [19/1690](#),
[19/1692](#), [19/1695](#), [19/1696](#), [19/1697](#), [19/1698](#),
[19/1708](#), [19/1709](#), [19/1710](#), [19/1727](#)

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

[Umdruck 19/1665](#)

Herr Gersteuer, Generalsekretär des Bauernverbands, trägt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/1665](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Familienbetriebe Land und Forst Schleswig-Holstein e.V.

[Umdruck 19/1708](#)

Herr Dr. Giesen gibt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/1708](#) ersichtlichen Stellungnahme wieder.

Abg. Rickers erkundigt sich nach der Pflugregelung. - Herr Gersteuer legt dar, sie sei außerordentlich kompliziert, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Genehmigungen in den unterschiedlichen Gebietskulissen, und führt diese detailliert auf.

Auf eine Frage des Abg. Schnurrbusch legt Herr Dr. Giesen dar, in seiner Stellungnahme habe er die Definition der Gebietskulisse nach dem Gesetzentwurf kritisiert, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Erweiterung dieser Flächen um die Winderosionsflächen. - Herr Gersteuer verweist diesbezüglich auf die schriftlichen Ausführungen.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich § 3 Absatz 3, wonach einem Antrag auf mechanische Zerstörung der vorhandenen Grasnarbe einer Dauergrünlandfläche eine Stellungnahme einer für die landwirtschaftliche Beratung zuständigen anerkannten Stelle beizufügen sei, äußert Herr Gersteuer sein Unverständnis über diese Regelung. Die Behörde sei im Grundsatz verpflichtet, Entsprechendes zu ermitteln. Insofern spreche er sich gegen diese Verschärfung aus. - Abg. Eickhoff-Weber legt dar, dass es sich nicht nur um eine Verschärfung handele, sondern diese Vorschrift sowohl die Fachlichkeit der Landwirte als auch der Behörde infrage stelle.

Auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber bestätigt Herr Gersteuer, dass er in dem Gesetzentwurf keine Vereinfachung sehe. Vielmehr werde klar, dass es schwieriger als vorher werde. Früher sei die landesrechtliche Genehmigung durch die prämierechtliche Genehmigung gewissermaßen miterledigt gewesen. Nach der Definition einer Kulisse funktioniere dies nicht mehr insbesondere auch deshalb, weil die Definition von Dauergrünland nach Landesrecht von der des EU-Rechtes abweiche.

Auf Nachfragen des Abg. Rickers bestätigt Herr Gersteuer, dass es innerhalb der Kulisse eine Gleichstellung aller Landwirte, auch der ökologisch wirtschaftenden Landwirte mit den konventionellen Landwirten, gebe. Durch die von ihm bereits erwähnte unterschiedliche Definition von Dauergrünland nach Landesrecht und EU-Recht werde es aber insgesamt komplizierter.

Abg. Voß spricht die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik an und hier insbesondere die Ungewissheit der weiteren Entwicklung. - Herr Gersteuer vermutet, dass es zu einer Neuausrichtung nicht vor 2022 oder 2023 komme. Hier bestehe immer noch die Möglichkeit, eine entsprechende landesrechtliche Regelung zu treffen, sofern dies notwendig sei. - Auf einen Einwurf des Abg. Voß legt Herr Gersteuer dar, an der derzeit geltenden Regelung habe insbesondere die Konzentrationswirkung bei der Antragstellung Sinn gemacht.

Abg. Eickhoff-Weber geht auf den Evaluierungsbericht des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes ein, wonach es ohne diese Regelung zu einer deutlichen Reduzierung der Grünlandfläche in Schleswig-Holstein gekommen wäre, und hält dies für einen Widerspruch zu der Aussage, ein entsprechendes Gesetz werde nicht mehr benötigt. - Herr Gersteuer führt aus, dass er diese Aussage für eine Prognose halte. Er verweist nachdrücklich auf die Wirkungen durch das Prämienrecht sowie darauf, dass danach seit 2015 eine Genehmigungspflicht vorgesehen sei. - Abg. Voß weist darauf hin, dass sich die Wirkungsfaktoren schnell ändern könnten. - Daraufhin verweist Herr Gersteuer auf eine Vielzahl von landesrechtlichen Vorschriften, die einen Umbruch von Dauergrünland verböten beziehungsweise von einer Befreiung oder Genehmigung abhängig machen. Dabei handele es sich in der Regel um diejenigen Gebiete, die mit dem jetzigen Gesetzentwurf geschützt werden sollten. Es gebe auch ackerfähige Böden, die derzeit Dauergrünland seien. Sollten sich die Verhältnisse wieder ändern, wäre es vernünftig, dort wieder Ackerbau zu betreiben. Im Moment sei die Attraktivität dafür allerdings nicht vorhanden. Sollte sich die Regelung auf EU-Ebene ändern, sei genügend Zeit vorhanden, eine entsprechende landesrechtliche Regelung zu treffen. Er vertritt ferner die Auffassung, dass, sofern von Ordnungsrecht die Rede sei, ein landesweites Erhaltungsgebot nicht zu rechtfertigen sei.

Herr Müller-Ruchholtz, stellvertretender Generalsekretär des Bauernverbandes, weist darauf hin, dass es im Prämienrecht seit 2015 ein Umwidmungsverbot beziehungsweise ein Gebot zur Stellung von Ersatzflächen gebe. Als die landesrechtliche Regelung erlassen worden sei, sei die Situation eine andere gewesen.

Herr Dr. Giesen macht darauf aufmerksam, dass die Betriebe ein Interesse an langfristigen stabilen Rahmenbedingungen hätten. Allerdings könne niemand in die Zukunft sehen und wissen, wie sich das Prämienrecht entwickeln werde. Aus den derzeit vorliegenden Vorschlägen lasse sich durchaus eine Richtung ableiten. Sollte eine Reaktion des Landes in Form eines Gesetzgebungsvorhabens notwendig sein, könne dies sicherlich gegebenenfalls auch schnell geschehen.

Er geht sodann auf Ausführungen der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich einer Vereinfachung der Verfahren ein und legt dar, man schließe aus der Regelungstechnik auf den Vollzug. Das sei nicht richtig.

Abg. Voß weist darauf hin, dass der Gesetzgeber auch die Schutzziele Klimaschutz und Biodiversität im Auge haben müsse. - Herr Gersteuer vertritt die Auffassung, die Entwicklung der letzten Jahre habe gezeigt, dass die prämierechtliche Regelung ausreichend sei. Eine landesrechtliche Regelung sei nicht erforderlich, insbesondere nicht in der Schutzkulisse, weil dort kein konkretes Nutzungsinteresse bestehe. Er wiederholt, in Zukunft werde es hinsichtlich der Doppelregelungen und der unterschiedlichen Definitionen für Dauergrünland zu erheblichen Schwierigkeiten in der Praxis kommen.

Auf Hinweise des Abg. Rickers hinsichtlich der verfolgten Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs spricht sich Herr Gersteuer dafür aus, einen Schritt weiterzugehen und die Kulisse ganz zu streichen. Er weist erneut auf praktische Schwierigkeiten durch zwei unterschiedliche Schutzregime hin.

Herr Dr. Giesen legt dar, dass es bereits mit der geltenden Gesetzeslage agrarrechtlich zu Schwierigkeiten komme. Mit dem Gesetzentwurf werde die Komplexität der Lage vergrößert. Er plädiere dafür, keine Regelung zu schaffen, die im Prinzip gut gemeint sei, aber das Gegenteil dessen erreiche. Herr Gersteuer ergänzt, Ziel sei, wieder einen Grünlandbegriff zu erhalten, der handhabbar sei. In diesem Zusammenhang weist er auf das verfassungsrechtliche Übermaßverbot hin.

In einem kurzen Diskurs zwischen Abg. Eickhoff-Weber und Abg. Rickers stellt Letzterer die Gründe für die Einschränkungen der Gebietskulisse dar.

Abg. Voß weist darauf hin, dass der Erhalt von Grünland eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz habe, und erkundigt sich, wie die Klimaschutzaspekte sichergestellt werden könnten. - Herr Gersteuer argumentiert, ihn störe, dass Dauergrünland gleich Grünland sei. Sofern intensiv genutzte Mähweiden umgebrochen und neu angesät würden, mache es ökologisch kaum einen Unterschied, ob dort wieder Gras und Getreide angesät werde. Was geschützt werden müsse, sei das, was Landwirte als „absolutes Grünland“ bezeichneten. Er verweist auf eine Studie, nach der es sich bei Ackerland um einen Kohlenstoffspeicher handle, der klimaschutzwirksam sei, sich aber nur geringfügig von Waldböden unterscheide.

Daraufhin verweist Abg. Voß darauf, dass die Studie bei Grünland nicht differenziere. Außerdem komme sie bei Dauergrünland zu dem Ergebnis von bis zu 60 % mehr Kohlenstoff-

gehalten. Es gebe einiges zu verlieren, wenn es diese Klimaschutzfunktion von Dauergrünland nicht mehr gebe.

NABU Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/1709](#)

Herr Heydemann trägt die aus [Umdruck 19/1709](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

[Umdruck 19/1680](#)

Herr Redepenning trägt die aus [Umdruck 19/1680](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Landesnatuschutzverband Schleswig-Holstein e.V.

[Umdruck 19/1698](#)

Herr Meinecke trägt die Schwerpunkte des [Umdrucks 19/1698](#) vor.

NaturFreunde Deutschlands - LV Schleswig-Holstein e.V.

[Umdruck 19/1727](#)

Frau Dr. Walenda, Geschäftsführerin, gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 19/1727](#).

Auf eine Frage des Abg. Bornhöft hinsichtlich des Vorkommens des Stars legt Herr Heydemann dar, der entscheidende Faktor beim Rückgang des Stars sei der Nahrungsmangel. Der Vogelfang in Südeuropa wirke sich, so bedauerlich er sei, beim Star in Deutschland nicht so heftig aus, da die hiesige Population im mitteleuropäischen Raum bleibe und nicht nach Südeuropa ziehe. Hinzu kämen hier überwinternde Stare aus Osteuropa.

Auf eine weitere Frage des Abg. Bornhöft legt Herr Stamer vom BUND dar, grundsätzlich sollten planmäßige Vertiefungen eingehalten und keine zusätzlichen Vertiefungen angelegt werden. Er fügt hinzu, gerade im letzten Jahr habe es den Effekt einer starken Endwässerung gegeben, was zu Problemen geführt habe.

Auf eine Frage der Abg. Röttger führt er aus, differenziert werden müsse zwischen Extensivierungsgrünland nach Vertragsnaturschutz und herkömmlichem Dauergrünland. Leider sei eine Verschlechterung des Zustands auf Extensivierungsflächen zu beobachten. Dies könne unterschiedliche Faktoren haben, beispielsweise nicht ausreichende Maßnahmen zum Wasserstandsregime, einem zu hohen Stickstoffauftrag durch frühere Düngungen oder einem Wechsel von Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Das normale Dauergrünland werde häufig zur Verbesserung der Grasnarbe umgebrochen und eingesät, was dazu beitrage, dass sich die Artenarmut verstärke. Dies alles seien Formen der Intensivierung im Rahmen der Landwirtschaft.

Auf eine weitere Frage der Abg. Röttger antwortet Herr Meinecke, der größte Teil der Grünlandfläche sei aus betriebswirtschaftlicher Sicht für Futterbau optimiert. Ein kleiner Teil des Grünlandes befinde sich in ökologisch besserem Zustand. Dieser sei durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt und befinde sich häufig zum Beispiel durch Umwidmung in öffentlicher Hand. Dieser Teil diene primär den Zielen des Naturschutzes und der Biodiversität. Dieser Anteil von wertigem Grünland liege unter 5 % der Gesamtgrünlandfläche. Deshalb sei es ein wichtiges Anliegen, diesen Anteil nach Möglichkeit zu erhöhen. Um einen solchen Zustand herzustellen, sei aber in der Regel eine einmalige Bearbeitung des Bodens notwendig. Für diesen Zweck halte er eine Ausnahmeregelung im Gesetz für sinnvoll, die derzeit nicht vorgesehen sei.

Auf Nachfrage der Abg. Redmann antwortet Herr Meinecke, er habe keine Erklärung dafür, dass es eine derartige Ausnahmeregelung für Naturschutzmaßnahmen bisher nicht gebe. Es sei durchaus möglich, hier einen Prüfschritt, etwa durch das LLUR, vorzusehen. Ob es eine derartige Ausnahmeregelung in anderen Ländern gebe, sei ihm nicht bekannt.

Frau Dr. Walenda geht auf eine Nachfrage der Abg. Röttger ein und erläutert, sie halte es für falsch, hier mit dem Eigentumsbegriff zu argumentieren. In einem Flächenland wie Schles-

wig-Holstein, in dem 70 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt werde, gebe es auch gesellschaftliche Ansprüche.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Voß hinsichtlich Befristung von Gesetzen vertritt Herr Redepenning die Auffassung, dass eine Gesetzesänderung auch bei Änderung von EU-Verordnungen beziehungsweise Bundesvorschriften notwendig sei.

Eine Frage der Abg. Redmann beantwortet Herr Heydemann dahin, dass man sich den Zielen der Biodiversität genauso stellen müsse wie den Fragen des Klimaschutzes. Diese Ziele müsse man konsequent weiterverfolgen. Gerade in der Landwirtschaft sehe es im Hinblick auf den Rückgang der Artenvielfalt bitter aus.

Herr Stamer fügt hinzu, grundsätzlich sei festzustellen, dass das Dauergrünland fast ausschließlich artenarm sei, insbesondere an Wildkräutern. Die weltweiten Bemühungen zur Revitalisierung der Artenvielfalt müssten mit entsprechenden Bemühungen in der Agrarwirtschaft einhergehen. Er schlägt vor, beispielsweise in den früher üblichen dreijährigen Produktionszyklus zurückzukehren.

Landesvereinigung Ökologischer Landbau

Herr Dr. Boysen trägt die Stellungnahme der Landesvereinigung Ökologischer Landbau vor und sagt zu, eine schriftliche Stellungnahme folgen zu lassen ([Umdruck 19/1877](#)).

Bund Deutscher Milchviehhalter e.V.

[Umdruck 19/1820](#)

Frau Wosnitza trägt in großen Zügen die Stellungnahme des Bundes Deutscher Milchviehhalter vor.

Landesbeauftragter für Naturschutz[Umdruck 19/1710](#)

Herr Dr. Gerth trägt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/1710](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Von Abg. Göttisch hinsichtlich der unterschiedlicher Behandlung von Ökobetrieben innerhalb und außerhalb der vorgesehenen Fläche befragt, legt Herr Dr. Boysen dar, vermutlich seien geschilderte Einzelfälle nicht relevant; die derzeitige EU-Beihilferegulung unterbinde im Prinzip eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland.

(Unterbrechung: 17:45 bis 17:50 Uhr)

2. Bericht der Landesregierung über die aktuellen Vorgänge auf der Deponie Ihlenberg (Schönberg)

Antrag der Abg. Sandras Redmann (SPD)
[Umdruck 19/1808](#)

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, in jüngster Zeit habe es zwei Berichterstattungen zur Mülldeponie Ihlenberg gegeben. Zum einen seien Vorwürfe hinsichtlich des Abrechnungswesens im Rahmen der Innenrevision erhoben worden, zum anderen seien geringfügig erhöhte Werte festgestellt worden. Das zuständige Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern sei daraufhin angeschrieben und gebeten worden, über den Sachstand zu informieren.

Mecklenburg-Vorpommern habe zum ersten Thema ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ergebnis desselben sei, dass die Deponie vollständig nach Recht und Gesetz betrieben werde.

Zum zweiten Thema sei zu sagen, dass es keine Abweichungen vom Stand der Technik gebe. Er habe auch keine anderen Kenntnisse, was den Betrieb angehe. Es gebe ein Gutachten aus den 90er-Jahren, das belege, dass die Anlage nach unten abgedichtet sei.

Vor Kurzem sei ein höherer Tritium-Wert gemessen worden. Von diesem sei ursprünglich erwartet worden sei, dass er weiter zurückgehe; er sei allerdings in diesem Jahr angestiegen. Die nachvollziehbare Erklärung aus Mecklenburg-Vorpommern verweise auf die Trockenheit des Sommers. Die Stoffe würden aus dem Deponiekörper ausgeschwemmt und hätten sich auf eine geringere Wassermenge verteilt. Aussagen, dass sich der Wert schnell reduzieren werde, könne er nicht teilen, da die Halbwertszeit von Tritium drei Jahre betrage. Der Wert sei in der Vergangenheit schon deutlich höher gewesen. In diesem Jahr seien 27 Bq gemessen worden. Dies sei zu sehen vor dem Hintergrund, dass in Schleswig-Holstein ein natürlicher Wert von 200 Bq vorhanden sei. Auch vom Bundesamt für Strahlenschutz werde der Vorfall so eingeschätzt, dass absolut keine Gefährdung auch für die Mitarbeiter der Deponie vorhanden sei.

Die Argumentation in der Presse sei gewesen, dass die erhöhten Werte möglicherweise auf eine Ablagerung in der jüngsten Vergangenheit hindeuteten. Er halte allerdings die Erklärung aus Mecklenburg-Vorpommern, dass es mit dem Niederschlag zu tun habe, sowohl aus Deponiesicht als auch aus Gewässersicht als auch aus Strahlenschutzsicht für plausibel.

Es sei möglich, die Deponie zu besichtigen. In Mecklenburg-Vorpommern werde das Thema sehr ernst genommen. Es gebe Diskussionen dazu, die Deponie perspektivisch zu schließen - nicht, weil es Zweifel an der Sicherheit der Deponie gebe, sondern weil man politisch keine Sondermülldeponie in Mecklenburg-Vorpommern haben wolle. Das Land habe einen Beauftragten eingesetzt, der Szenarien für einen Ausstieg entwickeln solle. Diese sollten im Frühjahr 2019 vorgelegt werden. Der Wirtschaftsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beabsichtige, zu diesem Thema eine Expertenanhörung durchzuführen.

Die folgende Diskussion dreht sich insbesondere um die Frage, ob der Grundwasserkörper in Lübeck gesichert sei, sowie die Einbindung von Vertretern des Landes Schleswig-Holstein als auch Lübecks in den Beirat der Deponie.

Staatssekretär Goldschmidt legt dar, es sei der Wunsch Schleswig-Holsteins, besser in die Kommunikation eingebunden zu werden. Sowohl der Umweltminister als auch der Wirtschaftsminister hätten gegenüber Mecklenburg-Vorpommern den Wunsch geäußert, wieder Vertreter Schleswig-Holsteins in den Beirat zu entsenden. Auch die Stadt Lübeck habe entsprechende Forderungen aufgestellt.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann legt Staatssekretär Goldschmidt dar, Minister Albrecht werde im Januar 2019 die Deponie vor Ort besichtigen. Ob dazu auch Abgeordnete hinzukommen könnten, sei ein organisatorisches, aber kein grundsätzliches Thema.

Auf die Beiratsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern angesprochen, legt Staatssekretär Goldschmidt dar, Mecklenburg-Vorpommern habe die Besetzung des Beirats verändert und eher regional ausgerichtet. Damalige Interventionen von Minister Dr. Habeck und Ministerpräsident Albig, dass weiterhin Vertreter Schleswig-Holsteins im Beirat vertreten seien, hätten nicht zum Erfolg geführt.

Welche Kontrollen genau auf der Deponie durchgeführt würden, könne er nicht sagen. Es gebe allerdings ein Gutachten, nach dem die Deponie gut und vernünftig betrieben werde. Verstöße gegen die Deponieverordnung seien nicht festgestellt worden.

Herr Kübitz-Schwind, Leiter des Referats Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUND, führt aus, dass die gefährlichen Stoffe die am besten kontrollierten und doku-

mentierten Stoffe seien. Es bedürfe einer Vorabkontrolle, bei der grundsätzlich geklärt werde, ob die Abfälle von bestimmten Anlagen aufgenommen werden dürften und fachgerecht entsorgt werden könnten. Es gebe außerdem einen Verbleibnachweis für jeden einzelnen Kontrollvorgang. Grundlage sei eine Deklarationsanalyse, die vorgelegt werden müsse, um feststellen zu können, inwieweit die zulässigen Deponiewerte von Abfall eingehalten würden. Richtig sei, dass nicht jeder Abfalltransport, der die Anlage erreiche, vollumfänglich kontrolliert werde. Etwa 30 % der Abfalltransporte würden einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Allerdings würden 100 % aller Abfälle, die aus dem Ausland stammten, entsprechend kontrolliert.

Die Frage der Abg. Röttger, inwieweit die Deponie auf etwaige Starkregenfälle eingestellt sei, lasse sich - so Staatssekretär Goldschmidt - vor Ort sehr gut erklären.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, legt dar, die oberflächige Entwässerung sei Sache des Betreibers. Schleswig-Holstein sei eher der Frage nachgegangen, wohin das Wasser abfließe. Dies erläutert er im Einzelnen.

Von Abg. Metzner auf Ängste von Einwohnern in Lübeck hinsichtlich der Trinkwasserqualität angesprochen, erläutert Herr Dr. Oelerich ausführlich die Beschaffenheit des Untergrunds und schließt mit dem Hinweis darauf, dass es durch unterschiedliche Schichten eine dreifache Sicherheit gebe. Zu den Wasserfließzeiten legt er dar, dass ein Tropfen Wasser, der in das Grundwasser in Mecklenburg-Vorpommern eindringe, bis zu 300 Jahre brauche, um in Lübeck anzukommen.

Staatssekretär Goldschmidt ergänzt, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass der Deponiekörper undicht sei. Hinzu komme, dass Lübeck nur wenig Grundwasser aus der Nähe gewinne.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Redmann legt Herr Dr. Oelerich dar, in 2009 sei eine Studie in Auftrag gegeben worden, aus der hervorgehe, dass es eine gleichmäßige Häufigkeit von Krebsvorfällen in Lübeck gebe. Es gebe keinerlei Anzeichen für einen Zusammenhang mit der Deponie.

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, der festgestellte erhöhte Wert sei ein Zeugnis für ein gutes Messnetz und dafür, dass im Zweifel nachgesteuert werde. - Staatssekretär Goldschmidt ergänzt, dieser Wert sei ein Zeichen für eine gute Überwachung und dafür, dass man sich vom Vorsorgeprinzip leiten lasse. Es gebe im Übrigen ziemlich gesicherte Vermutungen, dass dieser Wert aus Abfällen aus der Uhrenindustrie - Leuchtziffern - stamme.

Abg. Fritzen verweist auf die Geschichte der Deponie und äußert Verständnis für das Misstrauen in der Bevölkerung. Dieses Vertrauen werde für sie persönlich nicht gestärkt durch die Tatsache, dass sich die Gesellschaft zu 100 % im Eigentum des Landes befinde und von diesem kontrolliert werde. Sie erhebe daher die politische Forderung, die Deponie vorzeitig zu schließen.

Abg. Bornhöft erkundigt sich danach, ob auch andere Stoffe gemessen worden seien und ob erhöhte Werte festgestellt worden seien. - Staatssekretär Goldschmidt sagt zu, dem Ausschuss diese Frage schriftlich zu beantworten - Herr Dr. Oelerich ergänzt, dass Tritium nach der Trinkwasserverordnung einen Orientierungswert von 100 Bq habe. Nach diesem Wert werde nur dann gemessen, wenn es Anhaltspunkte für sein Vorhandensein gebe.

3. Verschiedenes

a) Dürrehilfen

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, und Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichten kurz über den derzeitigen Stand der Dürrehilfen (siehe Anlage 1).

b) Verkehrskonzept der Stadt Kiel zur Reduzierung von Kohlendioxidbelastung

Auf Vorschlag der Abg. Redmann verständigt sich der Ausschuss darauf, Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer dazu einzuladen, in der nächsten Sitzung über die Vorschläge der Stadt Kiel zur Luftreinhalteplanung zu berichten.

c) Vorstellung der Tierschutzbeauftragten

Auf Vorschlag der Abg. Redmann verständigt sich der Ausschuss darauf, die neue Tierschutzbeauftragte der Landesregierung zu bitten, sich dem Ausschuss vorzustellen.

d) Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Der Ausschuss kommt überein, im nächsten Jahr im Laufe des Frühjahrs ein Gespräch mit Vertretern des Landesverbands Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. zu führen.

e) Delegationsreise

Der Ausschuss beschließt auf Einladung des BDEW eine Delegationsreise zu einem Wasserwerk. Der Vorsitzende wird dazu Terminvorschläge unterbreiten.

f) Delegationsreise zum Kernkraftwerk Brunsbüttel

Der Vorsitzende legt dar, er werde demnächst Terminvorschläge für die Delegationsreise unterbreiten.

g) Anhörung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anhörung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers am 22. Januar 2019, 10:30 Uhr, im Petitionsausschuss stattfindet.

h) Wolf in Schleswig-Holstein

Der Vorsitzende schlägt vor, die Diskussion zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin